

# BETROFFENENRÄTE

Jo Bothmer

*Ich berichte über ein Projekt, das in den Niederlanden unter dem Namen Betroffenenpartizipation läuft. Zuerst will ich kurz auf die Geschichte dieses Projektes eingehen. Dann wofür dieses Projekt steht. Drittens wie es rechtens geregelt ist. Und zum Schluss wie es funktioniert.*

Mitte der 80-er Jahre hatten viele lokale Selbsthilfegruppen von Arbeits- und Erwerbslosen sowie von Erwerbsunfähigen und Frauen Kontakte mit den Sozialämtern. In manchen Fälle bedeutet dies, dass ein Sozialamt jede Woche mit einer anderen Gruppe ein Treffen hatte.

Der Verein der Sozialamtsdirektoren, Divosa, startete daraufhin ein bis dahin unbekanntes Projekt. Man führte Gespräche mit verschiedenen Sozialämtern und mit lokalen Gruppen mit dem Ziel, eine Art Betroffenenrat zu initiieren, der mit dem Sozialamt in Kontakt steht. In 6 Städte kamen Pilotprojekte zustande und es wurde ein nationales Gremium gegründet in dem sowohl Divosa als auch verschiedene nationale Arbeits- und Erwerbslosenorganisationen teilnahmen. Damit war Betroffenenpartizipation geboren.

## Partizipationsleiter

Die Ziele waren:

- 1) das Sozialamt kann effizienter arbeiten wenn man die Probleme kennt;
- 2) die verschiedenen Einzelgespräche wurden überflüssig;
- 3) die SozialhilfebezieherInnen bekamen Mitspracherecht.

So weit die Theorie. Aber in der Praxis sah alles anders aus. Meistens wurden die VertreterInnen der Gruppen abgespeist oder nicht ernst genommen.

Um diese Situation zu ändern und dagegen zu halten wurde die sogenannte Partizipationsleiter entwickelt, die als Leitfaden beim Pilotprojekt dienen sollte. Diese Leiter beinhaltet vier Begriffe:

- 1) Mitwissen
- 2) Mitreden
- 3) Mitdenken
- 4) Mitentscheiden

Was den 4. Schritt anbelangt, gilt natürlich, daß dies in vielen Fällen unmöglich ist, weil die Entscheidungsbefugnis beim Stadtrat liegt. Deswegen meinen wir, daß als 4. Schritt denkbar wäre: Dagegen halten, eine andere Meinung äußern. Aus dem heraus entstanden im Laufe der Jahre in den größeren Städte Betroffenenräte. Fakt war, daß es keine einheitlichen Räte waren. In den verschiedensten Räten fand man NGO's oder Gewerkschaften plus Betroffene, anderswo nur Betroffene usw.

## Mitspracherecht

Im Jahre 1995 startete der damalige Sozialminister die Offensive gegen Armut. Von Anfang an waren wir in dieser Offensive einbezogen. Einer der Prioritäten in dieser neuen Politik war Partizipation der Ausgegrenzten.

Betroffenenpartizipation bekam dadurch einen neuen Aufschwung. Dies wiederum führte dazu, daß ParlamentarierInnen das Gespräch mit uns suchten, um herauszufinden, was geschehen müsste, damit diese Art der Partizipation wirklich eine Bedeutung bekommen konnte. Im Parlament wurde ein Antrag gestellt, der einstimmig angenommen wurde. Die Regierung wurde aufgefordert, Betroffenenpartizipation im Sozialhilfegesetz legislativ zu verankern. Dies geschah. Daraufhin war jede Gemeinde verpflichtet den Betroffenen der Sozialämter auf irgend eine Art Mitspracherecht zu gewähren. Inzwischen haben mehr als die Hälfte der Gemeinden einen Rat oder eine Plattform. Und wir haben ein nationales Netzwerk von Betroffenenplattformen gegründet. Das ist aber nicht alles, auf vielen Ebenen entstand und entsteht diese Betroffenenpartizipation: bei den Obdachlosen genauso wie in den Altersheimen.

### **Durchhalte- und Durchsetzungsvermögen**

Aus unseren ersten Erfahrungen haben wir unsere Partizipationsleiter weiterentwickelt:

- 1) Akzeptanz
- 2) Respekt
- 3) Einsatz
- 4) Durchhaltevermögen
- 5) Durchsetzungsvermögen

Dazu bilden wir sowohl die Einzelpersonen als auch die Plattformen aus, damit soviel Kraft wie möglich in dieses Gremium eingebracht werden kann. „Na gut“, werden Sie sagen: "Jetzt sitzt man bei einem Kaffee zusammen und was dann?" Die Betroffenenräte reden über Themen wie:

- Verbesserung der Dienstleistung;
- Armutsbekämpfung durch lokale Maßnahmen, wie einen Jahresbetrag für sozialgesellschaftliche Aktivitäten für diejenigen, die von einem Mindesteinkommen leben müssen;
- Extra finanzielle Unterstützung für Familien oder Alleinerziehende mit Kindern im Schulalter;
- Allgemeine Krankenkassenzusatzversicherungen;
- Möglichkeiten zu ehrenamtlicher Arbeit mit Beibehaltung der Sozialhilfe.

Zudem hat man das Recht, den Stadtrat Vorschläge vorzulegen und Amtsanträge zu kommentieren.

Obwohl diese Betroffenenpartizipation seit etwa 15 Jahren besteht, stehen wir vor mannigfaltigen neuen Herausforderungen. Viele TeilnehmerInnen sind sich nicht immer darüber im Klaren, was von ihnen verlangt wird. Die Kontinuität handhaben ist ein Problem. Einen wirklichen Dialog zustande bringen manchmal ein Kraftakt.

Fakt aber ist, daß die Demokratie nur dann funktioniert, wenn alle mitbestimmen können: Interessensselbstvertretung durch finanziell Arme, Arbeits- und Erwerbslose, Behinderte, Jugendliche, Pensionisten, Mieter, Frauen, Minderheiten.

*Jo Bothmer ist Obmann des Arbeits- und Erwerbslosenverbandes der Niederlande*